

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung

### zum Verkauf von pyrotechnischen Feuerwerkskörpern im Detailhandel

Antrag für die Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen, die dem Vergnügen dienen (Feuerwerkskörper), für das Jahr

- bis 300 kg Eingabe an Gemeinde- / Stadtrat  
 über 300 kg Eingabe an Feuerschutzamt Thurgau

---

**Antragsteller** Name / Vorname  
Strasse / Nr.

PLZ / Ort

---

**Geschäft** Name  
Strasse / Nr.  
Genauere Bezeichnung des Verkaufsgeschäftes

PLZ / Ort

---

#### **Standort Verkaufsraum / Stand**

Genauere Bezeichnung des Raumes / Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden. Übersichtsplan als Beilage.

---

#### **Standort Lagerraum**

Genauere Bezeichnung des Gebäudes / Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden.

---

#### **Lagermenge**

Bruttogewicht in Kilogramm inkl. Raketentab, Kartonhülle Vulkan etc., ohne Versandpackung (max. 300 kg in der Wohnzone).

---

#### **Verantwortliche Person**

Name / Vorname  
Strasse / Nr.  
Tel.  
E-Mail

Geburtsdatum  
PLZ / Ort  
Mobiltelefon

---

#### **Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung**

- Fasnacht vom bis  
 1. August vom bis  
Verkauf am 1. August (ges. Feiertag)  ja  nein  
 Silvester vom bis

Hinweis: Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Bewilligung erteilt werden:

max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch; max. 14 Tage vor dem 1. August; max. 7 Tage vor dem Silvester

---

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort / Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

DRUCKEN

SPEICHERN

